

## Sachstandsbericht

### Antrag der SPD-Fraktion: Nahversorgung am Butzweilerhof

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung

im Vorgriff auf die angekündigte Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes die Situation Butzweilerhof unter Berücksichtigung des neuen Wohngebietes kurzfristig neu zu bewerten und dem Bedarf anzupassen.

Es sollen Flächen zur Ansiedlung mindestens eines Vollsortimenters und weiterer Geschäfte für den täglichen Bedarf ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung Ehrenfeld spätestens im 1. Quartal 2018 vorgestellt werden.

Status  in Bearbeitung  
 erledigt

#### Aktueller Bearbeitungsstand:

Der Beschluss des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant. Im Zuge der Fortschreibung werden zum neuen Wohngebiet am Butzweilerhof keine Aussagen bzgl. eines Nahversorgungszentrums getroffen, da das Gebiet aufgrund seiner relativ geringen Einwohnerzahl nicht die Kriterien für einen neuen Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) erfüllt. Es wird dort von insgesamt rund 3.140 Einwohner\*innen in der bereits bestehenden Bebauung und der Neubebauung ausgegangen. Die Festlegung eines Nahversorgungszentrums als „kleinste Einheit“ eines ZVB im Sinne des EHZK setzt aber in der Regel mindestens 4.000 Einwohner\*innen voraus. Diese Bevölkerungszahl ist mindestens erforderlich, um einen Lebensmittelmarkt wirtschaftlich betreiben zu können. Für die Gebietsversorgung wäre daher ein sogenanntes „Kleinflächenkonzept“ bis 799 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche passend und nach EHZK möglich.

Die Verwaltung erkennt den Bedarf und unterstützt die Ansiedlung eines kleinflächigen Nahversorgungsbetriebs. Dazu wurden weitere Ansiedlungsmöglichkeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Medienpark Ossendorf“ geprüft. Zu berücksichtigen ist, dass die Grundstücke in Lage und Verfügbarkeit den Regelungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprechen müssen. Eine wohnortintegrierte Lage und eine Verkaufsfläche unterhalb von 800 m<sup>2</sup> sind hierbei maßgebend. Die aktive Ansprache der Eigentümer von Potentialstandorten sowie potentieller Betreiber zur Ansiedlung eines entsprechenden Nahversorgers blieb bislang jedoch ohne Erfolg.

**Nächste Schritte:**

Die Ansiedlung eines kleinflächigen Nahversorgungsbetriebes wird durch die Verwaltung grundsätzlich weiterhin begrüßt und unterstützt. Aufgrund der bisher erfolglosen Ansprache potenzieller Betreiber für einen Lebensmittelmarkt auf den in Frage kommenden Grundstücken ist dies vorerst nicht realisierbar.

**Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:**

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Ehrenfeld in Kenntnis setzen, sofern eine Einzelhandelsansiedlung abzusehen ist.